

Merkblatt zur Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 (Schuljahr 2025/26)



Markt Indersdorf, im März 2025

Sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen am Gymnasium Markt Indersdorf. Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden wollen. Im Folgenden dürfen wir Ihnen einige wichtige Hinweise zur Anmeldung und zum Schulstart Ihres Kindes geben.

Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums für das Schuljahr 2025/26 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. September 2025 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufnahme von Grundschulern der Jgst. 4:

Grundschulern und -schüler werden ohne Probeunterricht ins Gymnasium aufgenommen, wenn sie im Übertrittszeugnis der besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Grundschule als „geeignet“ für den Bildungsweg des Gymnasiums bezeichnet wurden. Die notwendige Gesamtdurchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht muss mindestens 2,33 betragen. Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Probeunterricht, der sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezieht (vgl. unten).

Aufnahme von Mittel- und Realschülern der Jgst. 5:

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen sowie staatlicher, kommunaler und staatlich anerkannter Realschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kann erfolgen, wenn die Durchschnittsnote aus den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens 2,0 (Mittelschulen) bzw. mindestens 2,5 (Realschulen) beträgt. Zur **Möglichkeit der Voranmeldung** vgl. unten (Anmeldeverfahren und Termine).

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Waldorf- und Montessori-Schulen (sofern nicht staatlich anerkannt) sowie staatlich genehmigten Mittelschulen:

Schülerinnen und Schüler aus Waldorf- und Montessori-Schulen – unabhängig davon, ob sie aus der Jgst. 4 oder Jgst. 5 kommen, – sowie Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Mittelschulen nehmen am Probeunterricht teil (vgl. unten).

Anmeldeverfahren und Termine

Die Anmeldung erfolgt persönlich durch einen Erziehungsberechtigten, und zwar

von Montag, 5. Mai 2025 bis Dienstag, 6. Mai 2025, jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu verkürzen und Warteschlangen zu vermeiden, bieten wir folgenden Service an:

- Alle für die Anmeldung notwendigen Daten können **von Montag, den 28. April bis Sonntag, den 4. Mai 2025** bereits online vom eigenen Rechner aus vorab übermittelt werden. Der Link wird auf der GMI-Website bereitgestellt. Es müssen dann am Anmeldetag nur noch der unterschriebene Ausdruck der Anmeldung sowie die dort genannten Unterlagen vorgelegt werden und es kann eine Überprüfung aller Angaben auf Vollständigkeit und ggf. eine Ergänzung erfolgen.
- Für die Anmeldung kann man von Montag, den 28. April bis Sonntag, den 4. Mai über eine Online-Umfrage einen eigenen Termin buchen. Auch diesen Link findet man auf der GMI-Website. Bitte notieren Sie sich den gebuchten Slot zuverlässig, da dieser nach Buchung nicht mehr ersichtlich ist.

Innerhalb der o. g. Anmeldefrist werden alle Anmeldungen gleichbehandelt. Es entscheidet also nicht die Reihenfolge des Eingangs.

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Gymnasien keinen Sprengel. Das heißt, dass Sie bei der Wahl des Gymnasiums, das Ihr Kind besuchen soll, grundsätzlich freie Wahl haben. Allerdings empfehlen wir grundsätzlich die Einschreibung an demjenigen Gymnasium, das dem Wohnort am nächsten gelegen ist und die gewünschte Ausbildungsrichtung (z. B. Musischer Zweig im Landkreis Dachau nur am Gymnasium Markt Indersdorf, Wirtschaftswissenschaftlicher Zweig nur am Ignaz-Taschner-Gymnasium in Dachau) anbietet. Dies ist auch mit den anderen Gymnasien im Landkreis sowie mit dem Landkreis als Sachaufwandsträger so abgestimmt.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und Realschulen:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die o. g. Anforderungen an den Notenschnitt erfüllen, wird zum Anmeldetermin im Mai eine **persönliche Voranmeldung** gebeten. Parallel dazu kann das o. g. Online-Verfahren genutzt werden. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann mit dem Original des Jahreszeugnisses in den ersten 3 Tagen der Sommerferien, also **von Freitag, den 1. August, bis Dienstag, den 5. August 2025, jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, erfolgt ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Anmeldeunterlagen

→ [siehe Checkliste](#)

Alle Unterlagen werden nach Einsichtnahme zurückgegeben, lediglich der Anmeldebogen und das Original des Übertrittszeugnisses verbleiben an der Schule.

Die Beantragung von **MVV-Fahrausweisen** erfolgt auf dem Online-Weg über die Adresse www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung. Im Online-Formular können Passbild sowie ggf. zusätzliche Nachweise und Unterlagen komfortabel hochgeladen werden. Der Antrag ist der Schule ausgedruckt und unterschrieben **zum Anmeldetermin oder bis spätestens 16. Mai 2025** vorzulegen.

Probeunterricht

Der dreitägige Probeunterricht findet

**vom 13. Mai bis 15. Mai 2025
jeweils von 8.00 bis ca. 11.30 Uhr**

statt. Nähere Informationen zum Probeunterricht erhalten Sie auf unserer [Website](#).

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz an den Schulen ordentliches Lehrfach. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Im Falle einer Abmeldung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Näheres entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zum Religionsunterricht“ auf unserer [Website](#). Für Kinder, die keiner Konfession angehören und den katholischen oder evangelischen Unterricht besuchen sollen, finden Sie einen Antrag ebenfalls auf unserer [Website](#).

Musisches Gymnasium

Am GMI können sich die Schülerinnen und Schüler von der Jgst. 5 an für den musischen Zweig entscheiden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer [Website](#), in unserem [Flyer zum Musischen Gymnasium](#) sowie in unserem [Film](#). Die Anmeldung für den musischen Zweig verbindlich. Es muss hier auch bereits angegeben werden, welcher Instrumentalunterricht belegt werden soll und ob dieser durch eine schulische Lehrkraft gegeben werden soll oder privat erteilt wird.

Forscherklasse

Auch im Schuljahr 2025/26 wollen wir am GMI das Projekt „Forscherklasse“ umsetzen. Es ist über zwei Schuljahre angelegt. Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen, **verpflichten** sich dazu, in den Jahrgangsstufen **5 und 6** alle 14 Tage einen Forscherkurs im Umfang von zwei Schulstunden zu besuchen. In der Jahrgangsstufe 5 werden sie in einer **eigenen Klasse** zusammengefasst. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Flyer zur Forscherklasse](#). Die Anmeldung zur Forscherklasse erfolgt im Vorfeld online oder persönlich am Anmeldetag und ist verbindlich. Am Anmeldetag ist von jedem interessierten Kind ein Motivationsschreiben einzureichen (Näheres dazu im Flyer).

Offene Ganztagschule

Nähere Informationen zu unserer staatlich geförderten Offenen Ganztagschule erhalten Sie auf unserer Website unter dem Link [Ganztag](#), in unserem [OGTS-Flyer](#) und in unserem [OGTS-Film](#). Für die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule nutzen Sie bitte das entsprechende [Anmeldeformular](#).

Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

Für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung kann Nachteilsausgleich oder Notenschutz gewährt werden. Sollte bei Ihrem Kind eine diagnostizierte Lese-Rechtschreib-Störung vorliegen, geben Sie dies bitte bereits bei der Anmeldung an. Wenn Ihr Kind auch auf dem Gymnasium Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz erhalten soll, ist dafür ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung erforderlich. Ich bitte Sie, diesen **spätestens bis zum Schuljahresbeginn 2025/26** zu stellen und mit unserem Schulpsychologen, Herrn OStR Jacob-Ishii (jacob-ishiiflorian@gym-indersdorf.de), **noch in diesem Schuljahr** Kontakt aufzunehmen.

Inklusion

Schülerinnen und Schüler, die bereits bisher im Rahmen der Inklusion durch den MSD (= Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) betreut werden und auch weiterhin betreut werden sollen oder bei denen ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, können eine besondere Förderung erhalten. Eltern sollen für ihr Kind am besten im Rahmen der Anmeldung, **spätestens aber bis 2. Juni 2025** einen entsprechenden Antrag stellen und **möglichst noch im Mai** Kontakt mit unserem Schulpsychologen, Herrn OStR Jacob-Ishii (jacob-ishiiflorian@gym-indersdorf.de) aufnehmen.

Muttersprachlicher Unterricht

Die diplomatischen Vertretungen Albanien, Bosnien-Herzegowinas, Italiens, Kroatiens, Polens, Portugals, Rumäniens, Serbiens, Spaniens, Tschechiens, Ungarns, der Slowakei und der Türkei bieten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für Schülerinnen und Schüler an. Der Unterricht findet an zentralen Orten in Bayern statt. Er ist keine schulische Veranstaltung und wird inhaltlich und finanziell von den Konsulaten verantwortet. Über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag und nach Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises des Konsulats aber eine Bescheinigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis ausgestellt werden.

Anmeldungen für den Ergänzungsunterricht 2025/26 sollen ggf. **bis 2. Juni 2025** im Sekretariat vorgelegt werden und werden dann weitergeleitet. Für weitere Fragen steht die Schulleitung zur Verfügung.

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2025/26

Das Schuljahr 2025/26 beginnt am **Dienstag, den 16. September 2025**. Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 versammeln sich mit ihren Eltern **um 8.00 Uhr** in der Schule. Sie werden von der Schulleitung begrüßt, ihren Klassen zugewiesen und von den Klassenleitern zu ihrem Klassenzimmer geführt. Die Eltern sind im Anschluss vom Elternbeirat herzlich zu einem kleinen Empfang im OGTS-Gebäude eingeladen. Die Klasseneinteilung sowie den ersten Elternbrief erhalten Sie über das Elternportal. Der dazugehörige PIN-Brief zum Einloggen wird Ihnen per Post in der ersten Septemberwoche zugesandt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute Zeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im September 2025!

Mit freundlichen Grüßen
gez. OStD Christoph Strödecke
Schulleiter